

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Mr. 110.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Montag, 13. Februar.

1882.

Amtliches.

Berlin, 11. Februar. Der König hat den Bürgermeister Baur-schmidt zu Osterode a. S. zum Amtshauptmann ernannt.

Der praktische Arzt Dr. v. Hake in Wittenberg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Wittenberg ernannt worden.

Dem Konzertmeister a. D. und Lehrer des Violinspiels bei dem königlichen Theater, Ries, zu Berlin ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dem Amtshauptmann Baur-schmidt ist das Amt Peine, Landdrostei-bezirk Gilsheim, übertragen worden.

Verlebt sind: der Amtsrichter Dr. Böger in Pellworm an das Amtsgericht in Nortorf, der Amtsrichter Dr. Schwarz in Nortorf an das Amtsgericht in Pellworm, der Amtsrichter Twie in Duderstadt an das Amtsgericht in Münden, der Amtsrichter Gercke in Fürstenau an das Amtsgericht in Münden, der Amtsrichter Herbst in Rügenwalde an das Amtsgericht in Greifenhagen i. P., der Amtsrichter Stuhmair in Seeburg an das Amtsgericht in Briesen i. Westpr., der Amtsrichter Wollmar in Crone a. B. an das Amtsgericht in Seeburg und der Amtsrichter Siedler in Loburg an das Amtsgericht in Weizenfels. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter Keil in Poln. Wartenberg bei dem Amtsgericht in Neumarkt, der bisherige Amtsrichter Auerländer in Nicolai bei dem Amtsgericht in Myslowitz, der Gerichtsassessor Dr. Richter bei dem Amtsgericht in Belgard, der Gerichtsassessor Settegast bei dem Amtsgericht in Greuznach, der Gerichtsassessor Dr. Claassen bei dem Landgericht in Köln, der Gerichtsassessor Leweck bei dem Amtsgericht in Alt-Landsberg, der Gerichtsassessor Wyczynski bei dem Amtsgericht in Strasburg i. Westpr., und der Gerichtsassessor Benz bei dem Amtsgericht in Colberg. Der Stadtgerichtsrath z. D. Graf von Wartensleben in Berlin, der Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Graebe in Rinteln und der Rechtsanwalt und Notar Batič in Birnbaum sind gestorben.

Der Regierungs-Baumeister Rhenius ist als königlicher Kreis-Bauinspektor zu Neustadt O. Schl. angestellt worden.

Politische Übersicht.

Posen, den 13. Februar.

Offiziös wird geschrieben: „Dem Telegramm, daß Herr v. Schloßer instruiert sei, sich in Rom auf Prinzipienfragen nicht einzulassen, bis die Berathung über die kirchliche Vorlage im Landtage beendet sei, fügt die katholische Presse hinzu: man vergesse, daß Rom warten könne. Ob die Mittheilung des Telegrams richtig ist, sei dahingestellt; aber jedenfalls scheinen die faktischen Nebelstände in der katholischen Kirche so schlimm nicht zu sein, wie man sie von katholischer Seite stets darstellt, wenn Rom so ruhig warten kann. Man traut offenbar der Regierung ein größeres Interesse für die katholische Bevölkerung zu als der Kurie.“

Eine andere offiziöse Mittheilung erklärt die Nachricht, daß bei dem königlichen Erlass zwei verschiedene Entwürfe vorgelegen hätten, als jeder thatsfächlichen Begründung entbehrend.

Die kirchenpolitische Kommission begann am Sonnabend in Anwesenheit des Kultusministers, des Unterstaatssekretärs Lucanus und des Geheimraths Bartich ihre Tätigkeit. Auf den Wunsch des Abg. Dr. Windthorst fand eine Generaldiskussion statt. Der genannte Abgeordnete eröffnete dieselbe, indem er an die Staatsregierung die beiden Fragen richtete: Verhandelt die Staatsregierung mit der Kurie über die materielle Revision der Maigesetze? Soll, wenn dies nicht der Fall ist, die Vorlage bloß für eine kurze Zeit gelten, so daß nachher eine materielle Revision seitens der Staatsregierung beim Landtage beantragt werden wird? Der Kultusminister antwortete, Herr v. Schloßer habe bei seinen Verhandlungen mit der Kurie auch die jetzige Vorlage zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Auf die zweite Frage erwiderte er, daß ja sowohl das Gesetz von 1880, als auch die jetzige Vorlage bereits organische Änderungen enthielten. Die Vorschläge der Staatsregierung seien ungefähr das Größte, was überhaupt unter einer gewissen communis opinio ertragen werden könne. Abg. Windthorst glaubt nach diesen Erklärungen von einer weiteren Fortsetzung der Generaldiskussion nichts erwarten zu dürfen. Abg. Brügel meint konstatiren zu können, es sei die Absicht der Staatsregierung, überhaupt nicht in eine Revision einzutreten.

Die Kommission tritt sodann in die Spezialdiskussion ein. Bei Artikel 1 meldet der Abg. Brügel verschiedene Anträge an, die ertheils allein, theils mit den Zentrumsmitgliedern zusammen einbringen werde. Abg. v. Gunn bezweifelt das Bedürfnis zu der im Artikel 1 vorgelegten Wiederinkraftsetzung der Art. 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880, indem er hervorhebt, daß die Wiederaufnahme der eingeführten Staatsleistungen schon nach den Vorschriften der §§ 3 und 4 des Sperrgesetzes erfolgen müsse, sobald in der betreffenden Diözese wieder ein Bischof oder Bistumsverweser in gesetzähnlicher Weise bestellt sei, es bedürfe also dazu nicht des Artikels 4 des Gesetzes von 1880. Der Kultusminister bemerkt, daß ein Bedürfnis zu diesem Artikel 4 doch für gewisse Landestheile vorhanden sei, nämlich für die preußischen Anteile der Diözesen Olmütz, Mainz und Freiburg (Hohenzollern). Die Kommission tritt sodann in die Berathung des Artikels 2 des Gesetzes von 1880 ein, dessen Wiederinkraftsetzung vorgeschlagen ist. Abg. Brügel beantragt, statt der Zulassung eines Dispenses von dem ganzen Eide der Bistumsverweser diesen Eid zwar an sich beizubehalten, aber aus der durch § 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 vorgenommenen Normirung derselben die Verpflichtung zur Befolgung der Gesetze des Staates fortzulassen. Abg. von Beningen und der Kultusminister befämpfen diesen Antrag, da er die gegenwärtig bestehende gleichmäßige Verpflichtung der Bischöfe und Bistumsverweser besetze. Abgeordneter Windthorst würde es zwar vorziehen, den Eid des Bistumsverwesers ganz und gar abzuschaffen, empfiehlt aber eventuell den Antrag Brügel; der jetzige Rechtszustand erschwere, wie der Fall des in Trier zum Bistumsverweser gewählten Herrn de Lorenzi gezeigt habe, der Kirche die Bestellung eines Bistumsverwesers ebenso sehr wie die eines Bischofs. Die Abg. von Hammerstein und Schmidt-Sagan befämpfen den Antrag

Brüel. Gegenüber den Abg. Franz und Windthorst, welche den Eid des Bistumsverwesers abschaffen wollen, vertritt der Kultusminister die Nothwendigkeit, dem Staate in Bezug auf die Bistumsverweser ähnliche Garantien zu geben, wie hinsichtlich des Bischofs. Abg. von Hammerstein macht gegen Abg. Windthorst geltend, daß die Anträge des Zentrums nicht geeignet seien, den Weg zum Frieden zu eröffnen; die diskretionäre Gewalt werde eher zum Frieden führen, als eine solche der weiteren Entwicklung präjudizirende partielle Revision. Abg. Windthorst erwidert dem Abg. v. Hammerstein, daß allerdings mit der Annahme der Zentrumsanträge noch kein dauernder Friede geschlossen sein würde; sie würde nur den Übergang zu eigentlichen organischen Revisionen bilden. So lange die Konservativen nicht dazu helfen, die Regierung zu einer organischen Revision zu bestimmen, seien alle ihre schönen Worte nur Redensarten, welche blos dazu dienen, den Kern der Sache zu verschleiern. Abg. v. Beningen würde es zwar vorziehen, wenn die Staatsregierung den ihr nötigen Einfluß auf den Bistumsverweser durch ein anderes Mittel ausübe, als durch diesen Eid; so lange aber ein solches Mittel nicht gefunden und zugestanden sei, könne er ihr das vorhandene Mittel nicht entziehen. Abg. Steichenberger-Köln hat aus den bisherigen Verhandlungen den Eindruck gewonnen, man solle einen Drücker gegen Rom behalten; das stände nicht im Einklang mit den Verhandlungen im Reichstage, wo ziemlich Alle darüber einverstanden gewesen seien, dem Kulturmäpkin ein Ende machen zu wollen. Abg. Zelle erklärt im Namen seiner Partei, sie stimme mit dem Zentrum darin überein, daß sie grundsätzlich aller diskretionären Gewalt Feind sei. Was den Bistumsverwesereid betreffe, so verlange er eine definitive, nicht diskretionäre Regelung. Die Diskussion über Artikel 1 der Vorlage wendet sich sodann dem nach dem Vorschlage der Regierung wieder in Kraft zu setzenden Artikel 3 des Gesetzes von 1880 zu. Hierzu stellt Abg. Brüel zusammen mit den Zentrumsmitgliedern einen Abänderungsantrag, nach welchem eine Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung überhaupt nicht mehr stattfinden und jede bereits eingeleitete Vermögensverwaltung aufzobören soll. Der Kultusminister bemerkt, eine solche Art der Revision, wie das Zentrum sie verlange, laufe einfach auf Streichung einer ganzen Reihe von Paragraphen der Maigesetze hinaus; der Friede werde dadurch nicht gefördert, daß man dem Staate seine Waffen entziehe und ihn wehrlos mache, ohne irgend welche Gewähr dafür zu geben, daß der andere Theil Frieden halte. Abg. Windthorst erwidert, sollte man Frieden haben, so müsse man nach und nach die verlebten Bestimmungen aufheben; mehr verlange der Zentrumsantrag nicht. Abg. von Schorlemer-Alst flügt hinzu, diskretionäre Gewalt sei kein Friede. Die Kommission geht, in der Diskussion über Artikel 1, zum Artikel 4 des Gesetzes von 1880 über. Das Zentrum beantragt allgemeine Aufhebung der Sperrre. Abg. Windthorst meint, man könne doch die Sperrre unmöglich noch in einzelnen Diözesen fortdauern lassen, nachdem sie in anderen ausgehört habe; wenn man das Sperrgesetz fortfeststellen lasse, so verzweifele er an dem guten Willen, Frieden zu schließen. Der Kultusminister widerlegt die Argumente des Abgeordneten Windthorst und hebt die bedeutende Rückwirkung hervor, welche die Annahme des Zentrumsantrags auf andere Bestimmungen der geltenden Gesetze, z. B. auf den Fall der Überfremung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes, Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1880, üben würde. Das sei keine organische Revision, wenn man eine Reihe von Gesetzesvorschriften einfach streiche, ohne sich um ihren Zusammenhang mit anderen Gesetzen zu kümmern. Abg. Brüel bestreitet, daß es sich hier um das eigentliche System der Maigesetze handele. Gegenüber dem Abg. Windthorst, welcher in der Einführung der Leistungen ein Zwangsmittel und eine Vermögens-Konfiskation erblickt, hebt Abg. von Zedlitz hervor, daß der Staat nach Ausweis der Motive des fraglichen Gesetzes seine Leistungen eingestellt habe, weil die Kirche die Majestät des Staates anzuerufen sich geweigert hatte, und daß die Majestät keine Vermögens-Konfiskation gewesen sei, da der Staat die ersparten Gelder nicht sich selbst aneigne, sondern gesetzlicher Bestimmung vorbehalten habe. Abg. v. Beningen ist zwar der Ansicht, daß das Sperrgesetz unter allen Maigesetzen das zweifelhafteste sei; aber zur Aufhebung sei jetzt nicht der richtige Moment. Abg. Windthorst meint, letzteres stimme ja ganz mit dem Standpunkte des Kultusministers überein. Die Erfahrung, welche das Zentrum heute mache, könnte ja so entmutigend wirken, daß die Zentrumsmitglieder sich fortan ganz auf die Negative zurückzögen; das würden sie indessen nicht thun. Abg. Steichenberger-Köln hebt hervor, man könne ihm und seinen Parteigenossen nicht zuschreiben, daß sie dem Regierungsvorschlag zustimmen und dadurch prinzipiell das gehässige Sperrgesetz und den dadurch geschaffene Zustand sanktionieren. Die Fortsetzung der Diskussion wird auf Montag früh vertagt.

Das soeben erschienene Dezemberheft der vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht vier Übersichten über die Besteuerung des Tabaks, Ein- und Ausfuhr von Tabak und Tabaksfabrikaten, sowie Ertrag der Tabaksabgaben im deutschen Zollgebiet während des Erntejahres 1880/81 (1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881), denen einige den Angaben der Steuerdirektiv-Behörden entnommene Erläuterungen vorausgeschickt sind, welche auf die Verbreitung des Tabaksbaues im Zollgebiet, die Tabakskultur unter Angabe der in den einzelnen Distrikten gepflanzten Sorten und die Ergebnisse der Tabakssernie des Jahres 1880 sich beziehen. Als Anhang zu den Nachweisen ist eine Reihe von Tabellen gegeben, in denen für das deutsche Zollgebiet bezüglich des Umganges des Tabaksbaues, des Erntertrages nach Menge und Wert, der Einfuhr und Ausfuhr von Tabak und Tabaksfabrikaten, des Tabaksverbrauchs und des Ertrags der Tabaksabgaben die statistischen Ergebnisse der letzten 10 Erntejahre zusammengestellt sind. Wir entnehmen hieraus Folgendes:

Im Erntejahr 1880/81, in welchem zum ersten Male bezüglich des innerhalb des Zollgebiets erzeugten Tabaks die Vorschriften des neuen Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 zur Ausführung kamen, haben 92,512 Pflanzer, die eine Fläche von 2,300,300 Ar mit Tabak bepflanzt und 494,363 Doppelzentner dieses Produkts geerntet hatten, ihre Tabaksabgabe nach Maßgabe der Gewichtsbesteuerung, 129,833 Pflanzer mit einer Tabakfläche von 124,809 Ar und einem Erntertrag von 24,905 Doppelzentner die Flächensteuer, und 36 Pflanzer mit einer Tabakfläche von 780 Ar und 198 Doppelzentner Erntertrag

bezahlen. Diese 20 Pf. die sechsgeschaltete Petrolle über deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Ausnahme-Berecht.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Minden, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Paape & Co., Haasestein & Vogler, Rudolph Moos. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

seiner Nummer vom 5. d. M. einen Aufruf zur Einleitung von Sammlungen für die verwundeten Brüder in der Bocche und Herzegowina und deren Angehörige. Der Aufruf konstatiert, daß in ganz Russland derlei Sammlungen arrangiert werden — das Belgrader Blatt ist in der Lage, dies aus erster Quelle zu wissen — es wäre also ein Verrat am Serbenthum, wenn in Serbien nicht das Gleiche geschehen würde . . . Wir glauben indessen, sagt die „Presse“, daß auch die Serben an so vielen 1876/77 in Belgrad und an anderen Orten verschwundenen Sammlungen zu gute Erfahrungen gemacht haben, als daß sie sich auch diesmal dazu herbeilassen könnten, statt vermeintliche Verwundete einige Agenten und Abenteurer mit dem erwünschten Kleingeld zu versetzen.

Die „Polit. Korresp.“ meldet in einem Schreiben aus Mostar vom 6. d.:

Die hier einlaufenden Berichte der Behörden konstatieren, daß der montenegrinische Grenzordon nunmehr begonnen habe, eine korrekte wirksame Tätigkeit zu entfalten. Die von der montenegrinischen Regierung erlassene Instruktion für den Kordon regele auf das Genaueste die Kontrolle der Grenzpassage und bestrafe jede Kontrivenz mit den außändischen Kroatischern und Herzegowinern, namentlich die Zuzüge von Freiwilligen, die Zustellung von Waffen, Munition und Lebensmitteln und die Aufnahme Flüchtiger. Ein montenegrinischer Kommandant, welcher die erlaussten Weisungen verletzt habe, sei mit Geld und Gefängnis bestraft worden.

Auch in Frankreich macht sich das Unbehagliche in der gesamten auswärtigen Lage in solchem Maße geltend, daß die inneren Zwistigkeiten in den Hintergrund treten. Kaum ist die egyptische Frage in ein ruhigeres Fahrwasser gekommen, sagt der pariser Korrespondent der „Kölner Zeitung“, so erregen die Vorgänge in Bosnien und namentlich ihre Verbindung mit panslawistischen Umtrieben allgemeine Besorgniß. Man weiß, wie es in Serbien angefangen hat, und alle Berichte, die jetzt aus Serbien und dem Aufstandsgebiet kommen, scheinen zu beweisen, daß der Schwund mit den russischen Freiwilligen wieder anfängt, und daß die „Mutter Russland“ den „bedrängten Söhnen“ nicht nur Geld und Hinterlader, sondern auch kriegstüchtige Führer zur Verfügung stellt, welche nichts dadurch verlieren, daß sie die Reise nach dem Kriegsschauplatze in bürgerlicher Kleidung zurücklegen. Die panslawistischen „Wohlthätigkeitsvereine“ sollen nie so reichlich durch klingende Gaben unterstützt worden sein als nach der Röde Skobjewens, den die panslawistische, in der Herzegowina intrigernde Bewegung zwar nicht geschaffen, aber doch in so auffallender Weise ans Tagelicht gezogen hat, daß jeder Russe, der Anlage zum Panslawisten hat, mit der Nase darauf gestoßen wird, für die leibenden Brüder ein Scherstein zu opfern. Das offizielle Russland „hat mit diesen Treibereien nichts zu thun“, denn — Graf Kalnoky behauptet das Gegenteil und das „Journal de St. Petersbourg“ ist derselben Meinung. Nimmt man aber nun auch an, daß beide sich wirklich nicht irren und ihre Ansichten so ohne Rücksicht ausgesprochen haben, wie es einem Diplomaten und einem offiziellen Blatte gebührt, so bleibt immer noch die Frage: Wer ist eigentlich „das offizielle Russland?“ Offenbar der Kaiser, „qui règne“; fraglicher schon, ob auch seine Minister, „qui gouvernent“. Letztere aber zeigen eine durchaus zweideutige Haltung, oder thun zum mindestens nichts, um die Desterreich feindliche Strömung einzudämmen. Im Gegentheil, sie entziehen dem „Golos“ den Einzelverkauf, weil er in zwei Leitartikeln verlangt, daß man Desterreich und die orientalische Frage in Frieden lassen solle, und sie erkennen Katkov zum Staatsrath, Katkov, der mehr als ein anderer dazu beigetragen hat, die slawische Frage in Fluss zu bringen! Bei den eigenthümlichen Verhältnissen in Russland unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Regierung die privaten Treibereien gegen Desterreich unterdrücken könnte, wenn sie ernstlich wollte. . . . Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Ignatjew sie im geheimen unterstützt, wenn er sie auch öffentlich verleugnet. . . . Die pessimistischen Berichte, welche aus Wien kommen, finden in Paris keine ungläubige Aufnahme und man meint, daß die schwarzen Punkte, die der Minister von Puttkamer im Reichstage sah, sich nun doch als „auswärtige“, nicht als sozialdemokratische, herausstellen. Was allerdings schließlich immer wieder zum Optimismus befähren muß, ist der Umstand, daß die panslawistischen Hezereien unter den gegebenen politischen Verhältnissen ein so barer Unsum sind, daß man sich nur schwer oder gar nicht zu der Annahme entschließen kann, daß aus ihnen etwas Ernsthaftes entstehen sollte.

Gladstone hat am Mittwoch Abend dem britischen Unterhause seine Resolution betreffend „Abänderungen in der Geschäftsaufstellung des Unterhauses“ vorgelegt, welche von der Volksvertretung zur Beschleunigung der Debatten angenommen werden sollen. Die Vorschläge gehen ins Detail ein und interessiren nicht alle das nichtenglische Publikum, welches mit den Neuerungen des Hauses der Gemeinen nicht genau vertraut ist. Allein wichtig und für jeden Politiker auch auswärts interessant sind, wie der Londoner Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ schreibt, nachstehende vorgeschlagene Änderungen der Geschäftsordnung:

Bor allem Andern soll dem Sprecher (Präsidenten) des Unterhauses das Recht zugeschen, falls er bemerkt, daß das Haus wirklich „genug“ an einer Debatte hat, diese Thatsache auszuspielen und sodann über den Wunsch des Schlusses der Debatte abstimmen zu lassen. Eine solche Abstimmung geschieht ohne Debatte, und entscheidet die einfache Majorität, vorausgesetzt, daß mehr als zweihundert Mitglieder den Schluß wünschen und die Opposition weniger als vierzig Mitglieder zählt. Der Sprecher kann ferner offenbar nicht zur Sache sprechende Redner niederspielen lassen, er kann die vielen offenbar nur zur Verschleppung gemachten Reden abkürzen lassen, er kann eine Abstimmung verweigern, wenn eine solche von weniger als zwanzig Mitgliedern verlangt wird, er darf allzu häufige Vertragungsanträge zurückweisen, er darf Redner, welche seine Warnungen dreimal nicht beachten, censurieren und sie sogar auf einen Tag, eine Woche oder die ganze Session suspendieren. Eine sehr wichtige Neuerung besteht auch in Folgendem. Bisher gab es im Unterhause keine ständigen Komites (Ausflüsse) aus Mitgliedern des Hauses gebildet. Jede Angelegenheit, auch die technischste oder unwichtigste, mußte in allen Stadien vor dem

ganzen Hause verhandelt werden, wenn sich dasselbe auch der Form wegen in ein sogenanntes „Komite des ganzen Hauses“ beabsichtigt. Nunmehr wird vorgeschlagen, zwei große ständige Ausschüsse von sechzig oder achtzig Mitgliedern zu wählen, deren eines alle juristischen, das andere alle finanziellen und kommerziellen Vorlagen zu berathen und dann dem Hause hierüber Bericht zu erstatten hätte. Die Debatten über alle diese Neuerungen dürfen lange dauernd und oft erregte sein, denn das Unterhaus gibt weder gern noch leicht seine Privilegien auf.

Demselben Blatte wird gemeldet:

Gladstone rief einen Sturm allgemeiner Entrüstung in ganz England hervor durch seine gestrige Rede, daß das „Home rule“ (eigenes Parlament) für Irland nicht absolut unmöglich sei. Nun werden die Anhänger Parnells sicher die gänzliche Loslösung Irlands anstreben, da ein eigenes irisches Parlament absolut nichts Anderes bezwecken würde.

Über den Tunnel zwischen Calais und Dover brachte ein Telegramm unseres Abendblattes vom Sonnabend eine kurze Erwähnung des Inhalts, daß der General Wolsey dagegen, General Adey aber sich dafür ausgesprochen habe. Der erstgenannte General hat in einer Unterredung mit einem Korrespondenten des „Daily Telegraph“ wiederholt ausführlich ernste Bedenken gegen das Projekt, einen unterseeischen Tunnel zwischen England und Frankreich anzulegen gehabt. Der General ist aus strategischen Gründen entschieden dagegen. Er bezweifelt auch, ob der Tunnel England additionelle, kommerzielle und soziale Vortheile sichern würde.

„Der Tunnel“, sagte er, „ist anstößig wegen der extremen Gefahr, die er für England in sich schließen würde. Bislang hat unsere insulare Lage uns geschützt und die Wasserfläche um uns herum hat dazu gedient, Gefahren abzuwenden, denn auf derselben konnte unsere Marine schwimmen und unsere Küsten gegen einen Angriff verteidigen. Gegen ein Vorstoßen durch einen Tunnel würde die Flotte machtlos sein. Ist der Tunnel erst hergestellt, dann könnte ein Feind sich dessen Zugänge diesseits durch einen Landstreich bemächtigen und zu gleicher Zeit sofort den ganzen elektrischen Apparat, welcher geplant worden, um den Tunnel zu zerstören, oder für eine Zeit lang unbrauchbar zu machen, in seinen Besitz bringen. Ein solcher Landstreich dieses könnte durch eine Streitkraft von 2000 Mann, unter einem fähigen Führer in irgend einer Nacht ausgeführt werden. Vier oder fünf Stunden später könnten 20.000 Mann durch den Tunnel nachgefunden werden und vor Tagesanbruch am nächsten Morgen würde der Tunnel gänzlich in den Besitz des Feindes gelangt sein und könnte als Brückenkopf benutzt werden, von wo aus eine große Armee gegen London in Bewegung gesetzt werden könnte, und mit der Einnahme von London endet das Dasein von Englands Macht. . . . Keine internationalen Versicherungen können uns sicher stellen. Die Gefahr, die ich antipiere, ist eine, die im letzten Frieden plötzlich eintreten würde und ohne daß wir vorher irgendwie dagegen gewarnt worden. In Kopenhagen war unser Gesandter tatsächlich in dieser Hauptstadt und stand auf freundlichem Fuße mit den Behörden, als unsere Flotte erschien und die Herausgabe der dänischen Flotte verlangte. Es war eine Nothwendigkeit und was wir damals thaten, mußten wir thun; allein zu gleicher Zeit ist es ein gutes Beispiel von dem, was durch Ueberrumpelung geschehen mag. Der Tunnel ist indeß noch nicht gebaut und sollte nicht gebaut werden, blos um Reisenden die Unannehmlichkeiten einer Serre zu ersparen.“

Vocales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

v. Der Verein Posener Lehrer hielt am vergangenen Freitag seine 6. ordentliche Versammlung ab. Nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes sprach Lehrer Stiller über Luthers Verdienste um die deutsche Literatur. Nach Ausführung des Vortragenden hat sich Luther die Verdienste erworben: 1) als Sprachschöpfer. Das Oberdeutsche wurde zu seiner Zeit von einer Menge von Dialekten überwuchert. Luther wurde der Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache. 2) als epochemachender Prosai. Unter seinen vielen Schriften verdienen erwähnt zu werden: Seine Bibelübersetzung, welche nicht nur in religiöser, sondern auch in sprachlicher Hinsicht von hoher Werthe ist, seine verschiedenen Lehr- und Streitschriften (Katechismen, Erläuterung zu den Psalmen, Predigten, Threden, Briefe und Tafeln). 3) als Lyriker. Zu erwähnen sind seine Kirchenlieder und diejenigen Lieder, welche im Tone des Volksgeistes gehalten sind. Luther ist der Vater des deutschen Kirchenliedes.

— Kreditkunst. Man schreibt uns: Die Bedeutung, welche die organisierte Kredit-Erfahrung erlangt hat, wird durch einen Jahresbericht anschaulich illustriert, den das Institut W. Schimelpfeng in Berlin pro 1881 veröffentlicht. Derselbe geht davon aus, daß diese Neuerung unseres kommerziellen Lebens schon 1868 von Dr. Carl Braun (Wiesbaden), dann 1876 von Dr. C. Roscher, sowie neuerdings von Dr. Schäffle, Professor Trippau und dem österreichischen General-Konsul Dr. v. Scherzer in ihrem Werthe gewürdigt worden ist. Es werden sodann eine Anzahl industrieller und kaufmännischer Vereine aufgeführt, welche mit dem Institut ein bestimmtes Abkommen getroffen haben, um einerseits die Anfragen aus den betreffenden Branchen thunlichst zu konzentrieren, andererseits, um im Interesse der Mitglieder eine vereinsmäßige Kontrolle zu schaffen. Die Zahlen, welche betrifft des Geschäftsumfangs angegeben werden, sind bei der Vorstellung, die man sich noch meist von den Auskunftsbüro's, und im Großen und Ganzen gewiß auch mit Recht, macht, überraschend. Abgesehen von den Filialen, deren neu unterhalten werden, also bloß in der Centrale Berlin, wurden im vergangenen Jahre 217.628, also täglich ca. 700 Auskünfte, ertheilt, ungerechnet die Korrespondenz, in der es sich um Aufgabe guter Absatzadressen und leistungsfähiger Bezugsquellen, Empfehlung von Agenten, Beurteilung ganzer Kundenverzeichnisse &c. handelt. Bei der Abtheilung II. des Instituts (Einziehung von Aktenständen) kamen 4006 Forderungen im Gesamtbetrage von 1.793.100 Mark zur Anmeldung. Erheblich ist die Steigerung, welche im Vergleich zum Vorjahr konstatiert wird. Es wurden 34.603, also täglich 100 Auskünfte mehr als 1880 ertheilt. Der Bericht hebt hervor, daß diese Steigerung nicht sowohl einen merlichen Aufschwung unseres Geschäftslebens als vielmehr der Thatsache zuschreibe sei, daß sich die Benutzung der berufsmäßigen Auskunftsbertheitung mehr und mehr einbürgere, wie der Umstand belegt, daß sich die Zahl der Abonnenten des Instituts um 2408 vermehrte. Von den Geschäftskosten wird erwähnt, daß sich dieselben für das Zentralbüro Berlin auf 302.720 Mark, darunter für Gehälter 122.300 Mark an 71 Angestellte belaufen. Im Übrigen enthält der Bericht eine Reihe beachtenswerther Mittheilungen über das Verhältnis, in welchem mit der Ausdehnung eines derartigen Instituts auch der innere Werth seiner Auskünfte wächst, über das Interesse der Kreditnehmer an der Herausbildung größerer Informationszentren, durch welche ihre Hilfslosigkeit gegen im Geheimen wuchernde ungünstige Geleute und Verleumdungen schwinde, über die Informationen und Infassos im Auslande u. s. w. — Es leuchtet aus Allem hervor, wie sehr in der organisierten Kreditkundlung ohne Zweifel eine Tätigkeit sich entfaltet, die bei verständiger Benutzung und Unterstützung von erfolgreichem Einfluß für den Kreditverkehr sein muß. Das Ziel des Instituts wird dahin bezeichnet: systematick eine gleichmäßig zuverlässige, rasche und ausreichende Kredit-Auskunftsbertheitung zu schaffen.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Entfesselung des Spiritus. Von den Aerzen, insbesondere von Professor Binz in Bonn wird viel darüber gefragt, daß zu der Bereitung von alkoholischen Getränken und Genussmitteln häufig unreiner Spiritus, d. h. faulhaftiges Produkt verwendet werden. Diese Klage erscheint insofern gerechtfertigt, als wirklich nicht der eigentliche Alkohol der schädliche Bestandteil des Branntweins ist, sondern das sogenannte Fügelöl. Die neueren Bestrebungen der Erfinder gehen denn auch dahin, die Reinigung des Spiritus vom Fügel möglichst zu vervollkommen. So hat sich der Konsul Eisenmann, Inhaber einer der größten Spiritusfabriken Berlin, ein Verfahren patentieren lassen, den Spiritus mittelst elektrischer Behandlung zu reinigen. Ein Modell der zugehörigen Apparate wird auf der Ausstellung für Spiritusindustrie, welche am 16. Februar in Berlin eröffnet wird, zur Aufschau gebracht. Zwei andere Erfinder, Herr Deininger auf der einen, und die Herren Trorbach und Görsch haben sich die hohe Aufgabe gestellt, in einfacher Weise direkt aus der Maische der Brennerei Einsprit, d. h. fuselfreien Spirit zu gewinnen. Das erste Verfahren ist, wie wir hören, von derselben Finanz-Gesellschaft angekauft, welche das Schieber'sche Patent, die Zuckergewinnung aus Melasse betreffend, vermerket. Diese technischen Bestrebungen werden ergänzt durch einen Vortrag, welchen Herr Prof. Maercker in der auf den 17. Februar fallenden Sitzung des Vereins der Spiritusfabrikanten — im Englischen Hause des Herrn Hüter Mohrenstraße 49 — über den Raffinationswert des Spiritus halten wird. Von sanitären Standpunkte wie vom technischen aus verdienen diese Fragen die allererste Beachtung.

— Stettin, 10. Februar. [Wochenbericht von Landschaff und Hessel in Stettin.] Witterung milde und trocken. — Weizen matter. Effektive Waare billiger offerirt, begegnete nur schwacher Kauflust und ist durchschnittlich ein Rückgang von ca. 5 M. gegen Preise der Vorwoche zu verzeichnen. Termine haben sich bei kleinem Geschäft im Verhältniß besser behauptet und nur ca. 2 M. verloren. Es wurde bezahlt gelber Weizen 210—222 M., weißer 212 bis 224 M., blauer polnischer 205—216 M. transito. Die newyorker Depeschen berichten weichende Course für Mehl und Weizen, und gewinnt es den Anschein, als ob die Haushalte erschafft und zu Verkäufern geneigt sei. Die englischen Märkte waren, durch die transatlantischen Berichte beeinflußt, matter und Käufer sehr zurückhaltend, zudem war an einzelnen Märkten das Geschäft durch nebliges Wetter sehr erschwert. Auch die Stimmung in Frankreich ist matt, in Paris haben die Bände von Mehl und Weizen erheblich zugewonnen, die letzten Berichte lauten für Mehl weichend, Weizen still. — Roggen rubig. Zufuhren klein. Es würde sich dies an unserem Markt mehr bemerkbar machen, wenn unsere größeren Mühlens-Giablietments sich nicht augenblicklich auf das Vermahlen von Weizen befrüchteten. Bezahlte wurde loxo inländischer Roggen je nach Qualität 165—169 M. Russland ist aus seiner passiven Haltung noch immer nicht herausgetreten. Südrussland soll einige Ladungen nach Holland verkauft haben, von Nordrussland brachte nur Libau einige Öfferten, die jedoch kein Rendiment gaben und daher nicht zu Abschlüssen führten. — Gerste wenig verändert. Pommersche und Märkte in mittleren Qualitäten 155—165 M. bez., polnische transito je nach Qualität 145—155 M., seines bis 165 M. bez., Grafer und Erben bei stärkeren Öfferten nur zu ermäßigten Preisen verkäuflich. — Rüböl und Olivenöl auf Anfang der Woche fest und höher, haben schließlich den kleinen Avance wieder eingebüßt und waren heute in den Preisen gegen die Vorwoche fast unverändert. — Spiritus stark zugeführt, fand nur zu ermäßigten Preisen bei Reporteuren Aufnahme. Termine haben sich im Verhältniß ziemlich gut behauptet, da sich namentlich auf Lieferung für Sommermonate einige Frage zeigte.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 11. Februar. [Weitere Kammer.] Bei der fortgesetzten Beratung des Justizrats wurde der Regierung gegenüber mehrfach der Wunsch ausgesprochen, den Gerichtsvollziehern eine feste Bezahlung statt des bisherigen Bezuges von Gebühren zu gewähren. Das Ersuchen auf Beseitigung der dem Kleingewerbe durch den Arbeitsbetrieb in den Strafanstalten gemachten Konkurrenz beantwortete der Vertreter der Regierung mit der Erklärung, es werde darauf gesehen, daß keine erschwerende Konkurrenz gemacht werde.

Augsburg, 10. Februar. Der „Allgem. Zeitung“ zufolge hat der König das Abschiedsgesuch des Kommandeurs der zweiten Division, General-Lieutenant v. Leonrod, genehmigt und denselben zur Disposition gestellt.

Augsburg, 11. Februar. Die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, der Justizminister werde nach Abschluß der Budgetverhandlungen zurücktreten, entbehrt, wie die „Allgemeine Zeitung“ aus bester Quelle erfährt, jeglicher Begründung.

Wien, 11. Februar. [Abgeordnetenhauß.] In Beantwortung der Interpellation wegen der im vergangenen Jahre in Prag stattgehabten Exzesse erklärte der Ministerpräsident Graf Taaffe, die Theilnehmer an jenen Exzessen seien polizeilich und strafgerichtlich zur Verantwortung gezogen worden. Gegenwärtig herrsche Ruhe und Ordnung, die Regierung habe demnach keine Veranlassung, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Sollten wider Erwarten neue Ausschreitungen vorkommen, so werde die Regierung die Strenge des Gesetzes wahren lassen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung begründete Friedmann seinen Antrag auf Schutz der Staatsbürger gegen Verunglimpfungen durch die Journale. Der Redner hob hervor, daß in Frankreich der Schutz der Regierung ein sehr ausgiebiger und der Schutz der Bürger ein sehr bedeutender sei. Die große Mehrzahl der österreichischen Staatsangehörigen hätte dagegen nicht die Möglichkeit, der kaum fassbaren Diffamation mit einer nur thatfächlichen Verichtigung wirksam zu begegnen. Es bliebe kaum ein ordentlicher Mensch mehr übrig, der nicht durch ein Journal beschimpft worden sei, derart, daß sich Ledermann darüber freue, daß er nicht allein beschimpft worden sei. So sei in der Bevölkerung ein Gefühl der Missgunst und Schadenfreude entstanden. Die Folge davon sei, daß die Regierung, mag sie liberal, klerikal, konservativ oder feudal sein, das natürliche Objekt des Hasses seitens der Bevölkerung werde, resp. das unmittelbare Objekt der Freude, wenn sie durch die Journalist verunglimpt werde. So sei es dem Ministerium Auersperg, so dem Bürgerministerium ergangen und so werde es jedem Ministerium ergehen. Seitdem in Desterreich das gegenwärtige Berichterstattungswesen bestehet, hätten sich die Besten von dem Bertheiderstande zurückgezogen. Die gezahlten Summen, damit der Name des Bertheiders nicht in die Blätter komme, die von unglücklichen Familien gezahlten Summen, welche ihren Namen nicht in die Zeitungen gebracht haben wollten, seien so bedenkliche Handelsobjekte, daß man sie unter dem Schutz dieses Presgesetzes nicht mehr sollte vervielfachen lassen. Nach

einer Entgegnung Kopp's wurde der Antrag Friedmann mit 151 gegen 55 Stimmen dem Strafgesetzausschuss überwiesen.

Wien, 11. Februar. [Offizielle Berichte.] Aus Mostar vom 10. d.: Eine Kompanie Jäger stieß am 9. d. auf dem Wege nach Bratovic auf 50 Insurgenter von der Bande des Kovacevic und trieb dieselben über die Grenze. Die Insurgenter verloren 2 Tote. Die österreichischen Truppen hatten einen Verwundeten. — Aus Cattaro vom 10. d.: Die dauernde Besetzung und theilweise Befestigung von Lebedenice, Greben, Ubalac und Drohovac ist angeordnet. Die Besetzung dieser Orte ist gestern von 3 Bataillonen mit einer halben Gebirgsbatterie unter Nebenwindung sehr bedeutender Terrainschwierigkeiten mit Energie und anerkennenswerther Ausdauer durchgeführt worden. Die im Hafen liegenden Kriegsschiffe unterstützten das Aufsteigen der Truppen wirkam durch Geschützfeuer. Der Verlust der Truppen betrug 2 Tote und 2 Offiziere und 14 Mann verwundet. Batoci Repaj ist gestern ohne Kampf besetzt worden. — Aus Serajewo vom 10. d. M.: Die aus Foca entsendeten Rekognosierungskolonnen, bestehend aus 2 Bataillonen mit 2 Geschützen und einem Bataillon mit 2 Geschützen trafen erstere bei Susjeno und letztere bei Soja Han auf Insurgententrupps von je 200 Mann und vertrieben dieselben nach halbstündigem Kampfe.

Wien, 11. Februar. Aus Pest wird der „Pol. Korrespondenz“ gemeldet, daß dem ungarischen Reichstage im Laufe der nächsten Woche ein allgemeiner Zolltarifentwurf mit einem umfangreichen Motivenbericht unterbreitet werden würde. Die Verhandlung soll mit möglichster Beschleunigung erfolgen.

Wien, 12. Februar. [Offiziell.] Das Generalkommando in Serajewo meldet vom 11. d. M., Abends 6 Uhr: Den in der Nacht zum 10. Februar westlich Susjeno lagerten 2 Bataillonen nebst 2 Geschützen des Rekognosierungskommandos aus Foca standen zwischen Dinicic und Dadian 200 bis 300 Insurgenter gegenüber. Diese Bande wurde am 10. Febr. aus zwei starken Stellungen geworfen und bis gegen Marezica zurückgebracht. Verluste am 9. Februar 1 Verwundeter, am 10. Februar 2 Verwundete. — Die gestern gemeldete zweite Kolonne marschierte von Brusna nach Cajnica über Slatina und Josar-Karaula, da dort Insurgenter gemeldet waren, traf jedoch nur eine schwache Bande, welche bei dem Erscheinen der Truppen floh. Das Rekognosierungskommando traf um 4 Uhr Nachmittags in Cajnica ein. Im oberen Baledzica-Thale erhielten die Insurgenter in der Nacht zum 10. Februar starke Zugänge aus der Treskavica-Planina, namentlich vom Bratlo-Passe her. Am 10. Februar um 6½ Uhr früh stiegen sehr starke Banden von den südwästlichen Höhen gegen Trnova herab. Von Trnova rückten denselben ein Bataillon des 51. Regiments und eine Kompanie des 62. Regiments entgegen. Es entspann sich ein bis 1½ Uhr Nachmittags währendes Gefecht, welches mit der Flucht der Insurgenter auf Treskavica-Planina endete. Die Insurgenter ließen 20 Tote, darunter den Kneze von Ledici, sowie 2 Bewohner von Trnova zurück, und schleppten etwa die doppelte Zahl von Verwundeten mit fort. Unsererseits 1 Unteroffizier tot, 4 Mann schwer verwundet. Die Haltung der Truppen war vorzüglich. Am Abend traf Oberst Airon mit dem zweiten Bataillon seines Regiments in Trnova ein und übernahm das Kommando der zur Gruppe Trnova gehörigen Truppen.

Wien, 12. Februar. Nach einer Meldung des „Wiener Tageblatt“ aus Ragusa hat der Avisodampfer „Thurn und Taxis“ zwischen Megli und Boasic ein italienisches Trabakel aufgebracht, welches Lebensmittel und 240 Martinigewehre den Insurgenter zuführen wollte. Das Trabakel ist mit der italienischen Bevölkerung nach Castelnuovo gebracht worden.

Paris, 11. Februar. Der „Temps“ schreibt, heute beschäftige sich Europa virtuell mit der ägyptischen Frage und die einzige mögliche Lösung sei eine Kollektivintervention Europas, welche jede Einmischung der Armee des Sultans ausschließe. Der „Temps“ fügt hinzu, Egypten den Prätentionen der Türkei überlassen, wäre ein Verbrechen gegen die Zivilisation. — Der russische Botschafter Fürst Orlow hat Paris noch nicht verlassen, derjelbe dürfte Ende Februar nach Moskau gehen und im April hierher zurückkehren.

Paris, 12. Februar. Wie verlautet, ist Tissot zum Botschafter in London, der Marquis de Noailles zum Botschafter in Konstantinopel designiert. Als Botschafter in Petersburg soll der Admiral Jaurès in Aussicht genommen sein.

London, 10. Februar. Unterhaus. Die Fortsetzung der Adressdebatte wurde nach längerer Diskussion auf Montag vertagt. Gibson bedauerte, daß Gladstone durch seine gestrige Rede über das „home rule“ den Impuls zu neuer Agitation gegeben habe.

Newyork, 11. Februar. Nach einer Meldung aus Buffalo ist zwischen der New Yorker Central-Bahn und der Reading-Eisenbahn ein Vertrag unterzeichnet worden, durch welchen der Ersteren die Kontrolle über die Letztere eingeräumt wird.

Berantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Polen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11. Nachm. 2	761,2	SD schwach	bedeckt schw. Neb.	+0,5
11. Abends 10	761,0	SD mäßig	bedeckt Nebel	-0,4
12. Morgs. 6	761,2	SD schwach	wolkenlos Reif	-2,8
12. Nachm. 2	761,8	SD schwach	bedeckt	+0,4
12. Abends 10	763,1	SD schwach	bedeckt Nebel	-0,9
13. Morgs. 6	763,9	SD schwach	bedeckt Nebel	-3,1
Am 11. Wärme-Maximum	+1°2	Cels.		
= Wärme-Minimum	-2°6			
= 12. Wärme-Maximum	+0°4			
= Wärme-Minimum	-3°5			

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 12. Februar Morgens 0,76 Meter.
= 13. = Morgens 0,76 =

Wetterbericht vom 12. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressn. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	755	SSW	4 heiter	4,4
Aberdeen	752	SW	3 wolkenlos	7,2
Christiansund	750	SSD	5 wolfig	9,2
Kopenhagen	765	SSW	2 Dunst	-0,1
Stockholm	764	WSW	2 Nebel	0,3
Haparanda	758	SW	2 bedeckt	-10
Petersburg	762	WNW	2 bedeckt	0,3
Moskau	759	N	1 bedeckt	-0,3
Torl, Queenst.	759	W	1 heiter	2,8
Brest	761	NNW	2 bedeckt	8,9
Helder	761	SSD	1 wolkenlos	-0,2
Sylt	763	SSD	1 wolkenlos	-1,9
Hamburg	762	SD	2 Dunst	-2,7
Swinemünde	767	SSD	3 Nebel	-1,9
Neufahrwasser	770	S	3 wolfig	-1,1
Memel	768	SW	3 bedeckt	0,2
Paris	763	SSW	1 wolfig	2,5
Münster	764	SSD	1 wolkenlos	-1,5
Karlsruhe	768	still	wolkenlos	-8,4
Wiesbaden	765	SW	0 wolkenlos	-7,0
München	765	SD	2 wolkenlos	-8,4
Leipzig	767	S	1 wolkenlos	-3,6
Berlin	767	SD	3 wolkenlos	-2,6
Wien	769	still	wolkenlos	-5,2
Breslau	765	still	wolkenlos	-5,6
Ne d'Ax	760	SSD	3 bedeckt	7,0
Riga	766	D	3 wolfig	10,4
Driest	768	SW	1 wolkenlos	6,2

1) See ruhig. 2) See mäßig. 3) Starke Reif. 4) See schlicht, Rauchrost. 5) See mäßig, bewegt, Abends Nebel. 6) Abends Nebel. Nächts Reif.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = trisch, 6 = stark, 7 = stief, 8 = sturmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Ziffernung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Übersicht der Witterung.

Die Depression, welche sich gestern westlich von Irland zeigte, ist in zwei Theile zerfallen, von denen der eine, nordostwärts fortschreitend, an der norwegischen Küste starke Südwinde bedingt, während der andere, mit südöstlicher Bewegung, im südlichen Frankreich, beträchtliche Regenfälle zur Folge hatte. Die Temperatur ist auf Irland mit stark steigendem Barometer erheblich gesunken, ebenso am Bodnischen Bufer und in Dänemark und Umgebung; von Nordfrankreich bis Hannover ist es indessen wärmer geworden. In Deutschland herrschen schwache Südostwinde mit meist heiterem Wetter.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Wonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Februar. (Schluß-Course.) Vatt. Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 81,20. Wiener do. 170,80. R.-M. St.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsh. 99,4. R.-M.-R. Anth. 128,4. Reichsb. 101. Reichsb. 148,2. Darmst. 152. Meining. 8,88. Ost-ung. Bl. 696,50. Kreditaktien 254,5. Silberrente 64. Papierrente 62,5. Goldrente 78,5. Ung. Goldrente 72. 1860er Loope 119,5. 1864er Loope 327,00. Ung. Staatsl. 224,80. do. Ostb.-Obl. I. 92,5. Böhm. Westbahn 255,5. Elisabethb. — Nordwestbahn 175,5. Galizier 246,5. Franzosen 254,5. Lombarden 108. Italiener 85,5. 1877er Russen 87,5. 1880er Russen 71. II. Orientali. 57,5. Bentr.-Pacific 111,5. Distonto-Kommandit — III. Orientali. 57,5. Wiener Bankverein 97,5. ungarische Papierrente —. Bischöflebrader-Dunge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 252,5. Franzosen 253,5. Galizier 245,5. Lombarden 105,5. II. Orientali. —. III. Orientali. —. österr. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Distonto-Kommandit 180. 1860er Loope —. Matt.

Frankfurt a. M., 11. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 251,5. Franzosen 253. Lombarden 105,5. Galizier 245,5. österr. Goldrente —. ungarische Goldrente —. Papierrente —. II. Orientali. —. österr. Silberrente —. Papierrente —. II. Orientali. —. ungar. Papierrente —. 1880er Russen —. Darmstädter Bank —. 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Distonto-Kommandit 180. 1860er Loope —. Matt.

Wien, 11. Februar. (Privatverkehr) Ungar. Kreditaktien 274,50.

österr. Kreditaktien 285,25. Franzosen 298,00. Lombarden 125,50.

Galizier 287,50. Nordwestbahn 201,00. Elbthal 209,00. österr. Papierrente 73,20. do. Goldrente 91,95. ungar. Papierrente 84,20. 4proz. ungar. Goldrente 83,75. Marknoten 58,52,5. Napoleon 9,54,5. Bankverein 106,50. Schwach.

Wien, 11. Februar. (Schluß-Course.) Die sehr große Geschäftsfülle und Abgaben der Kontremine drückten schließlich, besonders Kreditaktien.

Papierrente 73,30. Silberrente 75,30. Österreich. Goldrente 92,00.

Ungarische Goldrente —. 1854er Loope 118,00. 1860er Loope 129,00. 1864er Loope 172,00. Kreditloose 175,00. Ungar. Prämiens. 113,00. Kreditaktien 287,50. Franzosen 299,50. Lombarden 126,00.

Galizier 289,50. Kasch.-Oderb. 138,80. Bardubitzer —. Nordwestbahn 204,00. Elisabethbahn 205,00. Nordbahn 2440,00. Österreich. ungar. Bank —. Türk. Loope —. Unionbank 116,60. Anglo-Austr. 116,00. Wiener Bankverein 107,25. Ungar. Kredit 278,00. Deutsche Bläke 58,50. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 98,65. Napoleons 9,54,5. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,22. Lemberg-Czernowitz —. Kronpr.-Rudolf 161,50. Franz-Josef —. Durch-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —.

4½prozent. ungar. Bodenfonds-Bündnisse —. Elbthal 210,50.

ungarische Papierrente 84,00. ungar. Goldrente 83,90. Bischöflebrader B. —. Ung. Prämi. —. Escompte —.

Wien, 11. Februar. (Abendbörs.) Ungar. Kreditaktien 274,00.

österr. Kreditaktien 285,25. Franzosen 298,00. Lombarden 125,00. Galizier 288,00. Anglo-Austr. —. öst. Papierrente 73,25. do. Goldrente —. Marknoten 58,52,5. Napoleon 9,54,5. Bankverein 105,50.

Elbthal 209,00. ungar. Papierrente —. 4prozent. ungar. Goldrente 84,70. 6prozent. ungar. Goldrente —. Nordwestbahn 203,50. Schluß besser.

Paris, 10. Januar. Boulevard-Befehl. 3 proz. Rente —.

Anleihe von 1872 114,62,5. Italiener —. österr. Goldrente —.

Türken 11,10. Türkenloose —. Spanier inter. —. do. extér. 26,5. ungar. Goldrente —. Egypt 322,00. 3proz. Rente —. 1877er Russen —. Franzosen —. Lombarden —. Ruhig.

Paris, 11. Februar. (Schluß-Course.) Schwaches Geschäft.

3proz. amortisirb. Rente 82,05. 3proz. Rente 82,27,5. Anleihe de 1872 114,55. Italien. 5proz. Rente —. österr. Goldrente —.

6proz. ungar. Goldrente —. 4proz. ungar. Gold

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Februar. Wind: N. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo lolo 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter polnischer — Mark ab Bahn, per Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bez., per April-Mai 221—222½—222 bez., per Mai-Juni 222—23—222½ bez., Juni-Juli 222½—223—223 bezahlt, Juli-August 216 bez., Sept.-Oktbr. 213 bz. Gef. — Str. Regulierungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo lolo 168—177 M. nach Qualität gefordert, inländischer 174 bis 176 a. B. bez., hochfeiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, exq. do. — M. ab B. bez., defekter russ. — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 169—172 Mark a. B. bezahlt, per Februar 171—170½ bez., per Februar-März 170½—169½ bez., per April-Mai 168—167½ bezahlt, per Mai-Juni 165½—165 bezahlt, per Juni-Juli 164—164½ Mark bezahlt. Gefündigt 7000 Str. Regulierungspreis 171½ Mark. — Gerste per 1000 Kilo lolo 133—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo lolo 135—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 137 bis 145 M. bezahlt, öst. und westpreußischer 142—156 M. bezahlt, pommischer und Urmärker 141—151 bezahlt, schlesischer 151—157 bez., böhmischer 151—157 M. bezahlt, do. fein 160—164 bez., fein weiß medlenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 140—140½ bez., per Mai-Juni 141—141½ bez., per Juni-Juli 142 M. Gefündigt — Bentner. Regulierungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochmaare 170—215 M. Rüttlermaare 156 bis 164 Mark. — Mais per 1000 Kilo lolo 143—153 nach Qualität gefordert, per Februar — Mark. — Februar-März — M. — per April-Mai 140½ Mark, per Mai-Juni 139 Mark. Gefünd. — Str. Regulierungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark.

Berlin, 11. Februar. Die Börse eröffnete in ziemlich fester Tendenz, und hielt anfangs auch meist die gestrigen Notirungen, im weiteren Verlauf sprach man viel von Verdunkelungen des politischen Horizonts und hatte hierzu ein Artikel eines hiesigen Blattes aus Gatschina die Veranlassung gegeben. Je weniger die Ausführungen des Blattes auch an sich Glauben fanden, um so mehr übten sie doch wunderbarer Weise auf die Entwicklung des Geschäfts einen überaus läbenden Einfluß. Man durchschaut die Hohlheit der Kombination, fußte aber trotzdem darauf und brachte die Kursbewegung der österreichischen Kreditanstalten in stark weichende Richtung, so daß die Notiz derselben in der Börse

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. Februar 1882.

Premische Fonds- und Wertpapier-Course.

Breßl. Cons. Anl.	4	105,10	bz
do. neue 1876	4	101,10	bz
Staats-Anleihe	4	101,10	bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00	bz
Do. Deichs.-Ob.	4		
Berl. Stadt-Ob.	4	102,50	bzG
do. do.	3½	95,25	bz
Schluß. v. B. Kfm.	4		
Pfaud. briefe:			
Berliner	5		
do.	4	104,25	G
Brandenburg. Kred.	4	100,60	bz
Kur. u. Neumärk.	3½	95,00	bz
do. neue	3½	91,00	bzB
do.	4	100,80	bz
do. neue	4		
R. Brandbg. Kred.	4		
Ostpreußische	3½		
do.	4	100,40	bz
Westpr. rittersch.	3½	20,00	B
do.	4	101,10	bz
do. L. B.	4	100,25	bzB
do. II. Serie	4	103,50	bz
Neulösch. II. Serie	4	100,10	bzB
do. do.	4	103,50	bz
Posenche, neue	4	106,25	bzG
Sächsische	4		
Pommersche	3½	90,10	bz
do.	4	100,25	bz
do.	4	101,70	bz
Schlesische altl.	4		
do. alte A.	4		
do. neue I.	4		
Rentenbriefe:			
Kur. u. Neumärk.	4	100,20	bz
Pommersche	4	100,30	bz
Posensche	4	100,40	bzB
Preußische	4	100,30	G
Rhein. u. Westfäl.	4	101,00	bz
Sächsische	4	100,30	G
Schlesische	4	100,30	G
20-Frankstück			
do. 500 Gr.			
Dollars			
Imperials			
do. 500 Gr.	20,46,5	bz	
Engl. Banknoten			
do. einlös. Leipa.			
Französ. Banknot.	81,00	bz	
Desterr. Banknot.	170,80	bz	
do. Silbergulden			
Russ. Noten 100 Rub.	207,85	bz	
Deutsche Fonds.			
Dt. Reichs-Anl.	4	101,10	bz
B.A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,25	B
Hess. Preß. a 40 Th.		300,50	bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,00	bz
do. 55. D. Obig.	218,25	bz	
Bair. Präm.-Anl.	4	136,75	bz
Braunsch. 20 thl.-L.		100,50	bz
Brem. Anl. v. 1874	4		
Görl. M.-Pr.-Anl.	3½	128,10	bz
Dest. St.-Pr.-Anl.	3½	123,30	bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,10	bz
do. II. Abth.	5	117,80	G
Hamb. 50-Thl.-L.	3	188,25	bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	179,75	B
Medlb. Eisenbank	3½	94,60	bzG
Meininger Loose		27,70	B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90	bz
Oldenburger Loose	3	149,00	bz
D.-G.-C.-B.-Bf. 110/5	108,60	B	
do. do.	4	95,75	bzG
Dtsch. Hypoth. unif.	5	104,00	B
do. do.	4	102,50	bz
Rein. Hyp.-Bf.	4	100,50	bz
Prdd. Grfr.-H.-A.	5	100,00	G
Comm. Sup.-Bfdr.			

Ausländische Fonds.

Amerik. gef. 1881	6		
do. 1885	6		
do. Bds. (fund.)	5		
Norweger Anleihe	4		
Nemork. Std.-Anl.	6		
Desterr. Goldrente	4	78,90	bz
do. Pap. Rente	4½	62,70	bz
do. Silber-Rente	4½	64,20	bz
do. Cr. 100 fl. 1854	4	328,50	bz
do. Lott. A. v. 1860	5	118,50	bzB
do. do. v. 1864			
Ungar. Goldrente	6	100,75	bzG
do. St. Ciss. Alt.	5	94,00	bzB
do. Loose		226,00	B
Italienische Rente	5	85,70	bz
do. Tab.-Obig.	6		
Rumäniere	8		
Finnische Loose		49,80	bzB
Russ. Centr.-B.	5	75,90	bz
do. Boden-Credit	5	82,50	bz
do. Engl. A. 1822	5	85,25	B
do. do. A. v. 1862	5	85,25	B
Russ. coni. A. 1871	5	85,80	bz
do. do. 1872	5	85,25	bz
do. do. 1875	4½	90,00	bz
do. do. 1877	5	90,00	bz
do. do. 1880	4	90,00	bz
do. Pr. A. v. 1864	5	141,75	G
do. do. v. 1868	5	140,00	bzG
do. S. A. Stieg.	5	60,00	bz
do. do. do.	5		
do. Pol. Sch.-Ob.	4		
do. Boden-Credit	5		
do. Engl. A. 1822	5		
do. do. A. v. 1862	5		
Russ. f. B.			
do. do. 1870	5		
do. do. 1875	4½		
do. do. 1880	4		
do. Pr. A. v. 1865	5	11,40	bzB
do. do. v. 1868	5		
do. do. 1877	4		
do. do. 1880	4		
do. do. 1885	4		
do. do. 1890	4		
do. do. 1895	4		
do. do. 1900	4		
do. do. 1905	4		
do. do. 1910	4		
do. do. 1915	4		
do. do. 1920	4		
do. do. 1925	4		
do. do. 1930	4		
do. do. 1935	4		
do. do. 1940	4		
do. do. 1945	4		
do. do. 1950	4		
do. do. 1955	4		
do. do. 1960	4		
do. do. 1965	4		
do. do. 1970	4		
do. do. 1975	4		
do. do. 1980	4		
do. do. 1985	4		
do. do. 1990	4		
do. do. 1995	4		
do. do. 2000	4		
do. do. 2005	4		
do. do. 2010	4		
do. do. 2015	4		
do. do. 2020	4		
do. do. 2025	4		
do. do. 2030	4		
do. do. 2035	4		
do. do. 2040	4		
do. do. 2045	4		
do. do. 2050	4		
do. do. 2055	4		
do. do. 2060	4		
do. do. 2065	4		
do. do. 2070	4		
do. do. 2075	4		
do. do. 2080	4		
do. do. 2085	4		
do. do. 2090	4		
do. do. 2095	4		
do. do. 2100	4		
do. do. 2105	4		
do. do. 2110	4		
do. do. 2115	4		
do. do. 2120	4		
do. do. 2125	4		
do. do. 2130	4		
do. do. 2135	4		
do. do. 2140	4		
do. do. 2145	4		
do. do.			